

## Haushaltssatzung der Gemeinde Saal für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.07.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.729.780 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-2.727.650 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	68.876 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.279.200 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	-2.634.250 EUR
	(einschließlich planmäßige Tilgung und Zuführung zum inv. Bereich)	
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-355.050 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.388.760 EUR
	(einschließlich Zuführung vom lfd. Bereich)	
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.425.690 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-36.930 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 757.000 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 788.000 EUR

**§ 5**  
**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 350 v. H. |

**§ 6**  
**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7**  
**Weitere Vorschriften**

**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                   | 135.724 EUR.   |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 504.861 EUR.   |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich                     | 5.773.570 EUR. |

Saal, 22.09.2020

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 02.09.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Investitionskredit:

Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird ein Teilkreditbetrag in Höhe von 433.580 € genehmigt. Der Restbetrag von 326.420 € wird versagt.

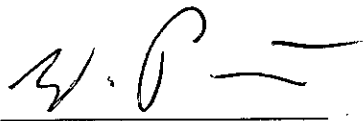
Kassenkredit:

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M.V wird der Betrag in Höhe von 550.080 €, welcher über dem genehmigungsfreien Höchstbetrag liegt, versagt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 24.09.2020 bis Donnerstag, den 22.10.2020 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 222 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite: [amt-barth.de/bekanntmachungen](http://amt-barth.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.



Pierson  
Bürgermeister